

Jeki (JeKits)-Gebührenordnung (gültig ab: September 2020):

(Gebühren für den Jeki/JeKits-Instrumentalunterricht + Musizierstunde 2.-4. Schuljahr)

	monatlich	Quartal	Jahr
2.Schuljahr 4-5 Kindern	26,00 €	78,00 €	312,00 €
2.Schuljahr 6-7 Kindern	19,50 €	58,50 €	234,00 €
2.Schuljahr ab 8 Kindern	13,00 €	39,00 €	156,00 €

ab 3. Schuljahr 3-4 Kindern	41,70 €	125,10 €	500,40 €
ab 3. Schuljahr 5-6 Kindern	35,80 €	107,40 €	429,60 €
ab 3. Schuljahr ab 7 Kindern	29,80 €	89,40 €	357,60 €

Ermäßigungen, Sozialbefreiungen:

JeKits 2. Jahr:

Nehmen zwei oder mehr Kinder am Programm teil, so fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss lediglich die Hälfte gezahlt werden.

Von den Gebühren befreit werden Familien die

Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II

(insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung), Wohngeld nach Wohngeldgesetz,

Kinderzuschläge nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,

Ausbildungsbeihilfe (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe

nach den §§ 59 ff SGB III), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Eine Einbeziehung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist möglich.

JeKits 3.und 4. Jahr:

Hier gilt § 3 der Gebührensatzung der Musikschule in der jeweils gültigen Fassung .